

Allgemeine Geschäftsbedingungen
für den Hotelaufnahmevertrag bei Reservierungen

1. Bereitstellung der Zimmer

Unsere Zimmer stehen Ihnen am Anreisetag ab 16.00 Uhr zur Verfügung. Der Gast hat keinen Anspruch auf frühere Bereitstellung. Der Gast erwirbt keinen Anspruch auf die Bereitstellung bestimmter Zimmer.

Am vereinbarten Abreisetag sind die Zimmer dem Hotel spätestens um 11.00 Uhr geräumt zur Verfügung zu stellen.

2. Abrechnung / Zahlungsbedingungen

Zur Garantie der Reservierung bitten wir um Angabe Ihrer Kreditkartendetails.

Bei einer Aufenthaltsdauer ab 8 Tagen ist eine wöchentliche Abrechnung erforderlich.

Bei einer Kostenübernahme durch die Firma bitten wir um eine entsprechende Vorauszahlung.

Der Kunde ist verpflichtet, die für die Zimmerüberlassung und die von ihm in Anspruch genommenen weiteren Leistungen geltenden bzw. vereinbarten Preise des Hotels zu zahlen. Dies gilt auch für vom Kunden veranlasste Leistungen und Auslagen des Hotels an Dritte.

Bei Kontingentsbuchungen / Gruppenbuchungen und dementsprechenden

Rechnungsübernahmen gilt: Bei Rechnungsübernahme ist eine Anzahlung von 50% der bestellten Leistungen bis vier Wochen vor Anreise der Gruppe/Gäste zu leisten, eine Vorausrechnung wird frühzeitig zugeschickt. Über den Differenzbetrag wird Ihnen nach Abreise eine Rechnung zugeschickt. Eine Namenliste sollte spätestens zwei Wochen vor der Anreise der Gäste im Besitz des Hotels sein.

Die vereinbarten Preise schließen die jeweilige gesetzliche Mehrwertsteuer ein.

3. Stornierungsbedingungen

Für Einzelbuchungen:

Für reservierte Zimmer ist eine kostenlose Stornierung bis 2 Tage vor Anreise möglich. Danach berechnen wir Ihnen 90% der bestellten Gesamtleistung als Stornogebühr. Im Falle einer Nichtanreise, werden Ihnen 90% der bestellten Leistungen in Rechnung gestellt.

Für Kontingentsbuchungen und Gruppenreservierungen:

Die Stornobedingungen für Kontingents- und Gruppenbuchungen werden mit jedem Kunden individuell verhandelt und im jeweiligen Zimmervertrag verankert.

Der Vertrag kommt durch die Annahme des Antrags des Kunden durch das Hotel zustande. Dem Hotel steht es frei, die Zimmerbuchung schriftlich zu bestätigen. Vertragspartner sind das Hotel und der Kunde.

4. Sonstiges

Ferner ist das Hotel berechtigt, aus sachlich gerechtfertigtem Grund vom Vertrag außerordentlich zurückzutreten, beispielsweise falls

- höhere Gewalt oder andere vom Hotel nicht zu vertretende Umstände die Erfüllung des Vertrages unmöglich machen;
- Zimmer unter irreführender oder falscher Angabe wesentlicher Tatsachen, z.B. in der Person des Kunden oder des Zwecks, gebucht werden;
- das Hotel begründeten Anlass zu der Annahme hat, dass die Inanspruchnahme der Hotelleistung den reibungslosen Geschäftsbetrieb, die Sicherheit oder das Ansehen des Hotels in der Öffentlichkeit gefährden kann, ohne dass dies dem Herrschafts- bzw. Organisationsbereich des Hotels zuzurechnen ist.

Bei berechtigtem Rücktritt des Hotels entsteht kein Anspruch des Kunden auf Schadensersatz.

